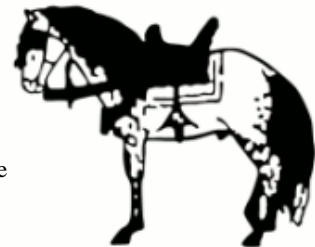


Verein der Freunde und Züchter des Berberpferdes e.V.

VFZB e.V.

In Deutschland, Österreich, Luxemburg, Dänemark und den Niederlanden amtlich anerkannte
Züchtervereinigung für Berber- und Araber-Berberpferde

Mitglied im Weltberberzuchtverband O.M.C.B (Organisation Mondiale du Cheval Barbe)



VFZB e.V., Kirchgasse 11, D-67718 Schmalenberg

VFZB e.V.

Geschäftsstelle und Zuchtbüro
Kirchgasse 11
D-67718 Schmalenberg
Tel: 0049-(0) 63075659025
Fax: 0049-(0) 3212-5659025
E-Mail: info@vfzb.de
Internet: <http://www.vfzb.de>

Bankverbindung: Westerwald Bank e. G.
Konto: 15 047 003, BLZ: 573 918 00
IBAN: DE75 5739 1800 0015 0470 03
BIC Code: GENODE51WWW1

Wie wird man VFZB e.V.- Zuchtrichter? Die VFZB e.V. Richtlinien für Zuchtrichter

Wer VFZB e.V. Zuchtrichter werden möchte, stellt bitte einen formlosen Antrag an den Vorstand zur Aufnahme in die Anwärterliste für VFZB e.V. Zuchtrichter. Ein solcher Antrag sollte möglichst erst nach dem Besuch eines ersten VFZB e.V. Lehrgangs für Zuchtrichter gestellt werden. Der Vorstand entscheidet innerhalb von drei Wochen über den Antrag und teilt dies dem Antragsteller schriftlich mit. Bei der Zulassung/ Ablehnung wird auch der Bedarf an weiteren Zuchtrichteranwärtern im räumlichen Tätigkeitsbereich der VFZB e.V. Züchtervereinigung berücksichtigt.

Wer in die Anwärterliste aufgenommen werden möchte, muss mindestens schon im zweiten Jahr VFZB e.V. Mitglied sein. Die Ausbildung zum VFZB e.V. Zuchtrichter sollte nach Aufnahme in die Anwärterliste möglichst nicht unterbrochen werden. Wer länger als vier Jahre auf der Anwärterliste eingetragen ist, ohne einen Antrag auf Prüfung als VFZB e.V. Zuchtrichter gestellt zu haben, wird ersatzlos von der Liste gestrichen. Die Kosten der Ausbildung trägt der Anwärter selbst. An den VFZB e.V. Kursen können, soweit möglich, alle interessierten VFZB e.V. Mitglieder teilnehmen.

Prüfungszulassung

Der Antrag zur VFZB e.V. Zuchtrichterprüfung ist mindestens vier Wochen vor einem Prüfungstermin schriftlich an die VFZB e.V. Geschäftsstelle einzureichen. Über die Prüfungszulassung entscheidet der VFZB e.V. Vorstand auf Antrag des Anwärters. Dabei werden auch der aktuelle Ausbildungsstand und der bisherige Einsatz auf VFZB e.V. Zuchtveranstaltungen berücksichtigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Prüfungszulassung. Die Prüfung zum VFZB e.V. Zuchtrichter besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Zur Prüfungszulassung müssen die folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestalter: vollendetes 25. Lebensjahr .
- Bei der Anmeldung zur Prüfung muss mindestens eine ununterbrochene vierjährige Mitgliedschaft im VFZB e.V. bestehen. Bei fachspezifischer Vorausbildung kann die Mindest-Mitgliedschaft auf Antrag auf drei Jahre verkürzt werden.
- Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses.
- Nachweis, dass der Bewerber an mindestens zwei unabhängigen Vorbereitungslehrgängen des VFZB e.V. für Zuchtrichteranwärter und zwei VFZB e.V. Mitgliederversammlungen teilgenommen hat.
- Nachweis, dass der Anwärter auf mindestens drei VFZB e.V. Zuchtveranstaltungen (davon mindestens zwei Berbertreffen) als Zuchtrichteranwärter tätig gewesen ist. Es sind dabei Pferde unter Anleitung und Aufsicht der Zuchtleitung und/oder anerkannter VFZB e.V. Zuchtrichter eigenständig zu identifizieren und zu messen, sowie alle teilnehmenden Pferde eigenständig zu beurteilen und die Ergebnisse mit der Zuchtleitung/ den anwesenden VFZB e.V. Zuchtrichtern zu besprechen.



- Besuch mindestens einer Zuchtveranstaltung mit Hengstkörung eines, der OMCB angeschlossenen Zuchtverbandes in Europa (z. Zeit Frankreich, Belgien oder Schweiz). Soweit möglich sollte auch dabei eine schriftliche Beurteilung von Zuchtpferden im Ring erfolgen.
- Teilnahme an mindestens einem 1-tägigen FN Einführungsseminars für FN Zuchtrichteranwälter/ alternativ eines anderen mit der Zuchtleitung abzustimmenden Lehrgangs zur Exterieurbeurteilung. (entfällt für approbierte Tierärzte, Master Pferdewissenschaften, Master/ Bachelor Agrarwissenschaften Fachrichtung Tierproduktion, Pferdewirt/in der Fachrichtung Pferdezucht, der Fachrichtung Klassische Reitausbildung und/oder der Fachrichtung Spezialreitweisen, Reitlehrer FN, Zuchtrichter FN).

Führung der Anerkennung und Verpflichtung zur Fortbildung

Die Anerkennung „VFZB e.V. Zuchtrichter“ (VFZB juge national) darf nur von VFZB e.V. Mitgliedern/mit einer aktiven VFZB e.V. Mitgliedschaft geführt werden. Von einem VFZB e.V. Zuchtrichter wird die regelmäßige Fortbildung, das Interesse an VFZB e.V. Veranstaltungen, an Mitgliederversammlungen und an VFZB e.V. Zuchtveranstaltungen erwartet.

Zum Verbleib auf der VFZB e.V. Zuchtrichterliste wird ab 2015 der folgende Mindest-Nachweis verlangt: Mindestens alle drei Jahre auf einer VFZB e.V. Zuchtveranstaltung/ Berbertreffen als eingeladener Zuchtrichter oder als verantwortlicher Helfer eingesetzt zu sein. Ein solcher Nachweis ist ab dem Zuchtjahr 2015 mindestens alle drei Jahre von allen Zuchtrichtern auf der VFZB e.V. Zuchtrichterliste vorzulegen, andernfalls erlischt die Anerkennung „VFZB e.V. Zuchtrichter“ durch Beschluss des VFZB e.V. Vorstands.

Einsatz auf Zuchtveranstaltungen

Der Einsatz eines VFZB e.V. Zuchtrichters (juge national) kann nur auf VFZB e.V. Zuchtveranstaltungen im räumlichen Tätigkeitsbereich des VFZB e.V. erfolgen. Er bedarf der Zustimmung des VFZB e.V. Vorstandes mit Zuchtausschuss. Andernfalls erlischt die Anerkennung VFZB e.V. Zuchtrichter auf Beschluss des VFZB e.V. Vorstandes. Die Vorgaben der VFZB e.V. Zuchtbuchordnung, insbesondere zur Unabhängigkeit und Neutralität bei der Beurteilung der Pferde, sind strikt zu beachten. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Abmahnung auf Beschluss des VFZB e.V. Vorstandes, im wiederholten Fall erlischt die Anerkennung VFZB e.V. Zuchtrichter auf Beschluss des VFZB e.V. Vorstandes.

Zulassung zur O.M.C.B Zuchtrichterausbildung und zur O.M.C.B Zuchtrichterprüfung

Über die Zulassung eines VFZB e.V. Zuchtrichters zu einer O.M.C.B Zuchtrichterausbildung und OMCB Zuchtrichterprüfung entscheidet der VFZB e.V. Vorstand mit Zuchtausschuss auf Antrag.

Der Antrag zur OMCB Zuchtrichterausbildung (juge stagiaire OMCB) kann frühestens im vierten Jahr nach der Anerkennung als VFZB e.V.-Zuchtrichter gestellt werden. In begründeten Fällen einer zeitlichen Abweichung entscheidet der Vorstand mit Zuchtausschuss. Es wird dabei insbesondere auch die bisherige Einsatzbewährung des VFZB e.V. Zuchtrichters und der Bedarf an weiteren OMCB Zuchtrichtern im räumlichen Tätigkeitsbereich der VFZB e.V. Züchtervereinigung überprüft.

Um zu einer OMCB Zuchtrichterprüfung vom VFZB e.V. vorgeschlagen zu werden, sind mindestens vier Einsätze als „juge stagiaire OMCB“ auf internationalen Championaten eines OMCB Mitgliedzuchtverbandes, davon mindestens ein Einsatz in Nordafrika, nachzuweisen. Auf Zulassung zur O.M.C.B Zuchtrichterausbildung und zur OMCB Zuchtrichterprüfung besteht kein Rechtsanspruch. Sämtliche Kosten trägt der Antragsteller.

Vom VFZB e.V. Vorstand mit Zuchtausschuss beschlossen, Stand: 24. August 2017.